

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Limbach zur diesjährigen Jahresversammlung am

**Freitag, 21. Februar 2025, 18:30 Uhr**

in das Lokal

**"Bliesbergerhof", Zweibrücker Straße 38, Kirkel-Limbach**

ein. Bitte beachten Sie die **Änderung und Ergänzung ab Tagesordnungspunkt 10.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht über das Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres 2024/2025
3. Aussprache hierüber
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2025/2026
6. Aussprache hierüber
7. Bericht des Jagdvorstehers
8. Bericht der Jagdpächter
9. Gehölzrückschnitt
10. **Antrag Jagdpachtverlängerung Jagdbogen 2**
11. Verschiedenes

Jagdgenossen sind alle Eigentümer der nicht befriedeten Grundstücke innerhalb des Gebietes der Gemeinde Kirkel Ortsteil Limbach, Jagdbogen I und Jagdbogen II.

(nach § 5 des Saarländischen Jagdgesetzes sind z. B. befriedete Bezirke alle Gebäude die unmittelbar an eine Bebauung anstoßenden Hofräume und Hausgärten, soweit sie durch irgendeine Umfriedung begrenzt oder vollständig abgeschlossen sind).

Vollmachten für Abstimmungen werden anerkannt, wenn der Bevollmächtigte (Name, Vorname, Adresse) benannt und die Vollmacht mit Namen des Vollmachtgebers, Geburtsdatum und Anschrift, Flächengröße sowie Unterschrift des Vollmachtgebers zusammen mit der Gültigkeitsdauer versehen ist.

Das zurzeit verfügbare Grundflächenverzeichnis des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Limbach liegt ab sofort bis einschließlich 21.02.2025, 12.00 Uhr im Rathaus II der Gemeinde Kirkel während der Dienststunden öffentlich aus. Einwendungen gegen dieses Verzeichnis bzw. Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen sind dort unter Vorlage von notariellen Verträgen oder Grundbuchauszügen bis 21.02.2025, 12:00 Uhr anzuzeigen.

gez. Roland Lambert  
(Jagdvorsteher)